

# **VEREINSKONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS IN SV Illingen Abt. Tischtennis ab dem 17.09.2020**

## **A: ALLGEMEINES**

Das nachfolgend aufgeführte Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs in Illingen/Württ. ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der Corona-Verordnung vom 01.07.2020. Das Konzept baut auf den Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Spitzenfachverbände auf. Das Konzept ist einerseits so aufgebaut, dass für die Hallensportstätten, entsprechende Hygiene-, Abstands-, Nutzungs- und Kontrollregelungen beschrieben werden.

Diese Konzeption wird der Kommunalverwaltung der Gemeinde Illingen zur Genehmigung vorgelegt.

## **B: ORGANISATIONS- UND KOMMUNIKATIONSKONZEPT**

### Was findet in der Sportstätte sportlich statt?

1. Stromberg Halle, Training der Abteilung Tischtennis

### Trainings und Spiel Zeitenplanung

1. Donnerstags 18-22 Uhr
2. Verbandsspiele nach Verbandsspielplan

## **C: HYGIENEKONZEPT**

1. Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten. Die Hygieneartikel sind von der Gemeinde Illingen/Württ. bereitzustellen.
2. Die Abteilung TT stellt die Hygieneartikel bereit, d.h.
  - Hand-Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt)
  - Desinfektionsmittel (gemäß der behördlichen Vorgaben) für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen etc.
3. Regelmäßige Desinfektion der Hände durch die Teilnehmer\*innen
  - Beim Zutritt auf das Sportgelände
  - nach dem Toilettengang
  - ggf. in der Pause
4. Regelmäßige Desinfektion (vor/nach jeder Trainingsgruppe)
  - Sportgeräte (Platten, Bälle) werden von den Spielern \*innen desinfiziert -
  - Toiletten, Türgriffe, Handläufe, etc. werden regelmäßig vom Reinigungsdienst der Gemeinde desinfiziert
  - Wo immer möglich ist so oft als möglich zu lüften.

# VEREINSKONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS IN SV Illingen Abt. Tischtennis ab dem 17.09.2020

- Ausgewählte und entsprechend gekennzeichnete Toiletten sind während der Nutzungszeiten der Sporthallen geöffnet und werden regelmäßig Reinigungsdienst der Gemeinde gereinigt und desinfiziert.
  - Die Teilnehmer\*innen sind verpflichtet, die Toiletten vor und nach der Benutzung zu desinfizieren.
  - Es ist von den Teilnehmer\*innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.
  - Die Hygieneartikel wie Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher in den Toiletten werden ausreichend von der Gemeinde Illingen/Württ. bereitgestellt.
5. Duschräume
- Die Trainierenden kommen bereits in Sportkleidung zum Sportgelände. Sollte vom Eigentümer der Halle die Duschen-Benutzung zugelassen sein (die derzeit gültige Corona Verordnung lese dies zu), ist auch in der Dusche ein Abstand von 1,5 Meter einzuhalten und der Aufenthalt auf ein Minimum zu reduzieren. **Stand 8.9.2020, Telefonat mit Hr. Holz, ist das Duschen/benutzen der Umkleide zulässig**
  -
6. Laufwege
- Zum Betreten/Verlassen der Sporthalle werden folgende Eingänge/Ausgänge benutzt:  
Eingang: Seiteneingang Stromberghalle, jeweils einzeln.
  - Wartebereich: Freifläche vor der Stromberg-Halle. Teilnehmer warten mit gesetzlich vorgegebenem Mindestabstand, bis sie in die Halle eingelassen werden.
7. Trainingsbeginn/Ende
- sollte die Sporthalle noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
  - auf zügiges Verlassen der Sporthalle hinweisen.
  - gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen im Vorfeld oder Nachgang des Trainings in den Sporträumen sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.
  - Die Zeit des Spielpaarungswechsels sollte zum Desinfizieren der Geräte genutzt werden.
8. Abstand halten
- Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) ist von allen Teilnehmer\*innen immer einzuhalten, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes.
  - In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.
  - Die Ablage des Equipments inkl. Trinkflaschen erfolgt in der pro Teilnehmer\*in auf der Bühne der Stromberghalle.

# VEREINSKONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS IN SV Illingen Abt. Tischtennis ab dem 17.09.2020

9. Eigenes Equipment der Sporttreibenden (was kann mitgebracht werden)
  - Tischtennisschläger
  
- Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind die Teilnehmer\*innen verantwortlich. Für die Gesamtkoordinierung des Hygienekonzept ist der Hygiene-Beauftragte Uwe Klein, Weinsteige 6, 71665 Vaihingen, 01575-2128936, Kleinallmi@freenet.de verantwortlich

## C: TRAININGSGRUPPENKONZEPT

1. Größe
  - Trainings- und Übungseinheiten mit Raumwegen dürfen ausschließlich individuell oder in Gruppen von maximal zehn Personen erfolgen. Dabei muss die Trainings- und Übungsfläche so bemessen sein, dass pro Person mindestens 40 qm zur Verfügung stehen.
  - Trainings- und Übungseinheiten mit einer Beibehaltung des individuellen Standorts, insbesondere Training an festen Geräten und Übungen auf persönlichen Matten, sind so zu gestalten, dass eine Fläche von mindestens 10 qm pro Person zur Verfügung steht;
  - Bei eventuellen Änderungen in der Gesetzeslage wird dies entsprechend der Aktuell gültigen Corona Verordnung angepasst.
  
2. Trainingsinhalte
  - Die Trainingsinhalte, die unter den gegebenen Umständen und Raumvorgaben trainiert werden dürfen, sind in den Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände festgelegt. Die Trainer\*innen müssen sich an diesen Empfehlungen orientieren. Dabei steht die Gesundheit des Teilnehmers immer im Vordergrund.
  - Während des Trainings in geschlossenen Räumen sind in geschlossenen Räumen hochintensive Ausdauerbelastungen untersagt.
  - Umherfliegende Bälle werden mit dem Fuß zum entsprechenden Tisch zurückgespielt.
  
3. Einteilung
  - In Gruppen bis zu 20 Personen können die für das Training oder die Übungseinheit üblichen Sport-, Spiel- oder Übungssituationen ohne die Einhaltung des ansonsten erforderlichen Mindestabstands durchgeführt werden. (Cor-Ver-Sport 1.7.20)
  
4. Personenkreis
  - Es dürfen ausschließlich die Übungsleiter\*innen/Trainer\*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Zuschauenden).

# VEREINSKONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS IN SV Illingen Abt. Tischtennis ab dem 17.09.2020

- Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter\*innen und Teilnehmende).
  - Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.
5. Anwesenheitslisten
- In jeder Trainingsstunde ist eine Anwesenheitsliste (Angaben: Datum, Ort sowie ÜL/TN-Name, Telefon) durch den/die Übungsleiter\*in bzw Mannschaftsführer zu führen, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines\*r Übungsleiter\*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.
  - Die ausgefüllten Listen werden zur Sicherstellung der Daten zeitnah nach dem Training bei der Stellvertr. Vorsitzenden Doris Müllner abgegeben (durch Uwe Klein) und dort gesammelt. Nach vier Wochen sind sie zu vernichten. Zusätzlich sind alle Anwesenheitslisten jederzeit beim Corona Beauftragten TT einsehbar. Nach einem Rundenspiel (Mannschaftsführer) oder einem Training (Verantwortlicher Übungsleiter) wird die Liste abfotografiert und per Mail oder Whats App an den Hygienebeauftragten TT gesendet (derzeit Uwe Klein). Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.
6. Gesundheitsprüfung
- Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
  - Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Der/die Übungsleiter\*in hat dies vor jedem Training abzufragen.
7. Fahrgemeinschaften
- Fahrgemeinschaften sollten vorerst ausgesetzt werden, um auch hier das Risiko einer Infektion zu minimieren.

Informationen zu Erste-Hilfe in Corona-Zeiten finden sich z. B. auf der Internetseite des ADAC (<https://www.adac.de/verkehr/erste-hilfe-corona/>).

**Es gelten die jeweils aktuellen Regelungen der Corona Verordnung BW**

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/uebersicht-corona-verordnungen/>



Illingen, den 09.08.2020

Uwe Klein, Hygienebeauftragter Abt. Tischtennis

# **VEREINSKONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS IN SV Illingen Abt. Tischtennis ab dem 17.09.2020**

Unterschrift für den Vorstand, Name, Funktion